

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Turgut Altug (Grüne)

vom 31. Januar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2013) und **Antwort**

Eichenprozessionsspinner: Biologisch und ökologisch bekämpfen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass die Senatsverwaltung den flächendeckenden Einsatz von Insektiziden gegen den Eichenprozessionsspinner plant? Wenn ja, warum werden nicht alternative Methoden, wie z.B. Produkte auf Neemöl-Basis verwendet?

5. Sind dem Senat die schädlichen Folgen und Probleme bekannt, die bei einem flächendeckenden Einsatz auch "milder" Insektizide entstehen können? Wenn ja, warum werden solche Mittel trotzdem eingesetzt?

Zu 1. und 5.: Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales entwickelt in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, dem Pflanzenschutzamt Berlin, den Berliner Forsten sowie den Bezirksämtern von Berlin Strategien zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS). Ein Bestandteil dieser Strategien ist kein flächendeckender, sondern ein lokal begrenzter, präventiver Einsatz von Bioziden ausschließlich an solchen Stellen im Stadtgebiet, an denen Eichen wachsen, die nach Mitteilung der Bezirke vom EPS bereits wiederholt verstärkt befallen wurden und an denen sich Menschen häufig oder über längere Zeit aufhalten (müssen).

Als Bekämpfungsmittel ist ein Produkt auf Neemöl-Basis vorgesehen.

2. Ist dem Senat bekannt, dass andere Großstädte, wie z.B. Stuttgart, bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ökologisch und gesundheitlich unbedenkliche Neemöl-Produkte verwenden?

Zu 2.: Ja.

3. Trifft es zu, dass der Einsatz von Insektiziden in diesem Zusammenhang auch in Naturschutz- und Trink-

wasserschutzgebieten angestrebt wird? Wenn ja, mit welchem Mittel soll gearbeitet werden und wie sind die systemischen Wirkungen auf die dort lebende Population?

Zu 3.: Der Einsatz eines Produktes auf Neemöl-Basis auch in Naturschutz- und Trinkwasserschutzgebieten wird nicht angestrebt. Er kann allerdings in Naturschutzgebieten nach Abwägung der Vor- und Nachteile und in Abhängigkeit der jeweiligen Lage und Bedeutung für die Bevölkerung als letztes Mittel von dem zuständigen Bezirksamt von Berlin in Betracht gezogen werden. Zuvor jedoch sind Maßnahmen wie mechanische Beseitigungen durchzuführen und/oder Abspernungen vorzusehen.

Der Einsatz des Biozids in der engeren Schutzzone der Trinkwasserschutzgebiete kommt nicht in Betracht.

4. Wie wirkt das Mittel auf andere Organismengruppen sowie auf den Boden und die Oberflächenwasser bzw. das Trinkwasser?

Zu 4.: Für das Biozidprodukt NeemPro[®]tect (Wirkstoff Azadirachtin = Margosa-Extrakt = Neem/Niem) wurden anhand international zugänglicher Datenbanken die ökotoxikologischen und humantoxikologischen Eigenschaften ermittelt. Da für Biozide keine detaillierten Datenbanken existieren, wurden die Eigenschaften der Wirkstoffe mittels Pflanzenschutzmitteldatenbanken zusammengestellt. Detaillierte Werte und Einschätzungen sind u. a. unter

<http://sitem.herts.ac.uk/aeru/footprint/en/Reports/46.htm> zu finden. Die Bodeneigenschaften (Bodendegradation, Bodenabsorption) werden als nicht persistent bzw. mäßig mobil bewertet. Der Biokonzentrationsfaktor liegt unter 100 und weist ein geringes Risiko auf. Das Bioakkumulationspotential wird mäßig eingeschätzt. Der GUS Leaching potential index (Auswaschung) wird als niedrig bewertet. Gegenüber Säugetieren ist die akute Toxizität (LD 50) gering. Gegenüber aquatischen Organismen (Chironomiden, Daphnien) wurde ein schädigender Charakter festgestellt. Deshalb kommt der Einsatz dieses Bio-

zids in den sensiblen Gebieten nicht in Betracht (siehe oben, Antwort zu 3.) beziehungsweise werden die vorgeschriebenen Abstände zu Oberflächengewässern eingehalten.

6. Ist dem Senat bekannt, dass solche Produkte Auswirkungen nicht nur für einen Protagonisten, sondern auch für andere Arten (hier: Falter) haben können? Wenn ja, warum werden solche Mittel trotzdem eingesetzt?

7. Ist dem Senat bekannt, dass Auswirkungen auf andere Lebewesen im Ökosystem Eichenwald (andere Wirbellose, Reptilien etc.) bzw. auf die natürlichen Antagonisten des Eichenprozessionsspinners meist nicht abzusehen sind?

Zu 6. und 7.: Ja, dem Senat sind Auswirkungen bekannt (siehe Antwort zu Frage 4), die Anwendung erfolgt punktuell an Einzelobjekten, für die eine Risikoabwägung zwischen der Nutzung der Fläche durch eine Vielzahl von Menschen und dem nachgewiesenen mehrjährigen Auftreten von Raupen des EPS erfolgte. Die zu behandelnden Bäume wurden durch sachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirke ermittelt. Dabei handelt es sich vorwiegend um Eichen an Spielplätzen, auf Schulhöfen und Kindertagesstätten sowie am Straßenrand. Die in Berlin bisher festgestellten natürlichen Gegenspieler des EPS sind an diesen Stellen vorwiegend Raupenfliegen- und Brackwespen-Arten, die nicht auf den EPS spezialisiert sind. Sie wandern witterungsabhängig erst im Juni zu. Durch die punktuelle Anwendung bestehen ausreichende Ausweich- bzw. Zuwanderungsmöglichkeiten für die Nicht-Zielorganismen.

8. Wie wirkt das Pflanzenschutzamt, welches immer noch den großflächigen Einsatz von Round Up im Straßenland zulässt, allen erwiesenen Nebenwirkungen zum Trotz, an dem geplanten Einsatz von Insektiziden mit?

Zu 8.: Das zum Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt gehörende Pflanzenschutzamt Berlin unterstützt die unter der Leitung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales fach- und ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Berliner Aktionsprogramm gegen den Eichenprozessionsspinner“ bei der Erarbeitung eines einheitlichen Vorgehens zum Schutz der Berliner Bevölkerung vor den vom Eichenprozessionsspinner ausgehenden gesundheitlichen Gefahren. Das Pflanzenschutzamt berät die Arbeitsgruppe auf Grund der im Pflanzenschutzamt vorhandenen umfangreichen Kenntnisse und Erfahrungen über die Möglichkeiten und Grenzen von Maßnahmen der Regulierung von Krankheiten, Schädlingen und nicht-parasitären Beeinträchtigungen der Kulturpflanzen nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes und der guten fachlichen Praxis unter Beachtung des Schutzes von Mensch, Tier und Naturhaushalt. Die Entscheidung der ressort-übergreifenden Arbeitsgruppe, bei Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Menschen vor den gefährlichen Brennhaaren des Eichenprozessionsspinners im Bedarfs-

fall ein ökologisch und gesundheitlich unbedenkliches Biozidprodukt mit dem Wirkstoff Azadirachtin/Margosa-Extrakt („Neem-Öl“) zu verwenden, entspricht einer Empfehlung des Pflanzenschutzamtes, weil nach geltender Rechtslage die Anwendung von insektiziden Pflanzenschutzmitteln zur Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen derzeit ohnehin ausgeschlossen ist.

Darüber hinaus wurden im Pflanzenschutzamt Berlin Untersuchungen zur Wirksamkeit alternativer und bekannter Bekämpfungsmöglichkeiten des EPS für die Entscheidungsfindung durchgeführt. Es hat ein stadtweites Monitoring zum EPS eingerichtet, um neben der Ausbreitung die Intensität des Befalls genauer feststellen zu können. Weiterhin erfolgt jährlich eine Ermittlung der biologischen Entwicklung des EPS, um im Rahmen des pflanzenschutzlichen Warndienstes den genauen Applikationszeitpunkt für Behandlungen mitteilen zu können. Hierdurch sollen eine zielgerichtete Behandlung ermöglicht sowie unnötige und nicht wirksame Behandlungen vermieden werden.

Berlin, den 27. Februar 2013

In Vertretung

Emine Demirbüken-Wegner

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mrz 2013)